



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**  
vom 02.07.2020

### **Bayerischer Klimarat**

Nach Angaben des zuständigen Ministeriums liefert „Der Bayerische Klimarat [...] wichtige Impulse für die zukünftige Ausrichtung der Klimapolitik im Freistaat“.

Erst kürzlich wurde das neue Bayerische Klimaschutzgesetz von der Staatsregierung vorgestellt. Hieran soll auch der Klimarat einen wesentlichen Anteil haben. Über die übrigen Beratungstätigkeiten dieser Institution ist hingegen wenig bekannt.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder des Klimarates ausgewählt?..... 2
- 2.1 Gibt es besondere Anforderungen an potenzielle Kandidaten für den Rat? ..... 2
- 2.2 Wenn ja, welche? ..... 2
3. Welche finanziellen Zuwendungen erhalten die Mitglieder des Klimarates oder deren nachgelagerte Institutionen? ..... 2
4. Welche Beratungsfunktionen und Tätigkeiten hat der Bayerische Klimarat in den letzten fünf Jahren ausgeübt (bitte aufschlüsseln nach Art der Tätigkeit und Zeitraum)? ..... 2
- 5.1 Wie werden die Beratungstätigkeiten des Klimarates konkret ausgeübt? ..... 2
- 5.2 Gibt es regelmäßige Tagungen/Treffen/Sitzungen? ..... 2
- 5.3 Wem stehen die Konsultationstätigkeiten des Klimarates offen? ..... 2
6. Welche Beratungsorgane wurden vonseiten der Staatsregierung neben dem Klimarat bezüglich Umweltthemen außerdem konsultiert?..... 3
- 7.1 Werden die Sitzungen/Beratungsleistungen des Klimarats protokolliert? ..... 3
- 7.2 Wo können diese Protokolle eingesehen werden? ..... 3
- 7.3 Von wem können diese Protokolle eingesehen werden?..... 3
8. Wer hat während der letzten fünf Jahre an Beratungssitzungen des Klimarates teilgenommen? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 28.07.2020

## **1. Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder des Klimarates ausgewählt?**

Die Besetzung des Klimarates erfolgt mit hochrangigen und unabhängigen Wissenschaftlern.

## **2.1 Gibt es besondere Anforderungen an potenzielle Kandidaten für den Rat?**

Ja.

## **2.2 Wenn ja, welche?**

Die Mitglieder des Klimarates sollen Beratung und Unterstützung in den Fragen des Klimaschutzes und Klimawandels aus wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und gemäß Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG-E) künftig auch kommunaler Sicht geben können.

## **3. Welche finanziellen Zuwendungen erhalten die Mitglieder des Klimarates oder deren nachgelagerte Institutionen?**

Die amtierenden Mitglieder des Bayerischen Klimarates erhielten eine jährliche Aufwandsentschädigung von jeweils 5.000 Euro für die von ihnen zu erbringende ehrenamtliche Tätigkeit.

## **4. Welche Beratungsfunktionen und Tätigkeiten hat der Bayerische Klimarat in den letzten fünf Jahren ausgeübt (bitte aufschlüsseln nach Art der Tätigkeit und Zeitraum)?**

Der Klimarat hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz u. a. beraten und unterstützt bei der

- Aktualisierung der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie (2016),
- Präsentation der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS | Zugspitze) für EU-Kommissarin Elzbieta Bienkowska (2018),
- Ausarbeitung des Entwurfs des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (2019).

Der Bayerische Klimarat hat zur Klimastrategie am 30. Juli 2019 an der Sitzung des Ministerrats teilgenommen.

Weiterhin haben Mitglieder des Klimarates an wissenschaftlichen Symposien, öffentlichen Diskussionsrunden und anderen Veranstaltungen aktiv mitgewirkt.

## **5.1 Wie werden die Beratungstätigkeiten des Klimarates konkret ausgeübt?**

## **5.2 Gibt es regelmäßige Tagungen/Treffen/Sitzungen?**

## **5.3 Wem stehen die Konsultationstätigkeiten des Klimarates offen?**

Die Tätigkeit des Klimarates erfolgt durch persönliche Treffen, schriftliche Stellungnahmen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Die Arbeit des Klimarates steht insbesondere dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie der Interministeriellen Arbeitsgruppe Klimaschutz zur Verfügung.

**6. Welche Beratungsorgane wurden vonseiten der Staatsregierung neben dem Klimarat bezüglich Umweltthemen außerdem konsultiert?**

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz konsultiert zu Umweltfragen den gem. Art. 48 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG) gesetzlich vorgesehenen Naturschutzbeirat.

Zudem wird der Biodiversitätsrat konsultiert. Er berät das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz seit 2009 bei der Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und anderen wichtigen Naturschutzthemen. Er wurde 2018 neu berufen (bis 2022).

Um insbesondere die Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft in Süddeutschland wissenschaftlich genauer zu erforschen, arbeiten Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz seit 2007 gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst in dem Kooperationsvorhaben „KLIWA – Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ zusammen. Die Arbeiten im Projekt KLIWA werden im Rahmen von regelmäßigen Symposien der Fachwelt vorgestellt und diskutiert.

**7.1 Werden die Sitzungen/Beratungsleistungen des Klimarats protokolliert?**

**7.2 Wo können diese Protokolle eingesehen werden?**

**7.3 Von wem können diese Protokolle eingesehen werden?**

Eine Geschäftsführung zur Protokollierung der Sitzungen soll dem Klimarat künftig mit Einrichtung gemäß Art. 8 BayKlimaG-E beim Landesamt für Umwelt zugeordnet werden.

**8. Wer hat während der letzten fünf Jahre an Beratungssitzungen des Klimarates teilgenommen?**

An den Sitzungen des Klimarates haben je nach Anlass und Thema der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz und leitende Beamte des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz teilgenommen.